

Die Kornkassen der Gemeinde Herisau.

Von Sekretär J. Merz in Herisau.

Der Chronikschreiber der Gemeinde Herisau schreibt in seinem 1870 veröffentlichten Buche „Die Gemeinde Herisau“ über die sogenannten Korngesellschaften, dass dieselben ursprünglich nach dem Beispiele der „Wohltätigen Gesellschaft“ von 1771 und 1814 den Zweck hatten, Fruchtankäufe zu machen, um in Zeiten der Not verhältnismässig billiges Brot zu erhalten, dass diese Gesellschaften aber schon rasch nach ihrer Gründung diesem Zwecke untreu geworden seien und sich mit Beibehaltung ihres früheren Namens in Ersparniskassen umgewandelt haben. Das allgemeinsame charakteristische Merkmal dieser Gesellschaften war die Sammlung kleinerer oder grösserer regelmässiger Beiträge, unentgeltliche Verwaltung derselben, möglichst vorsichtige Kapitalisierung der Gelder, seit 1870 auch periodische Auflösung und Verteilung der Einlagen und sodann Wiederkonstituierung derselben.

Die genannte „Wohltätige Gesellschaft“, erstmals 1871, neu 1814 ins Leben gerufen, zählte bei einer Stammeinlage von fl. 50 per Mitglied 1816 37 Teilnehmer, 3739 fl. 35 kr. zinstragendes Kapital und wies einen Fruchtvorrat auf von 3100 Viertel Fäsen (Getreide in Hülsen). Das Hungerjahr 1814 veranlasste dann die Gesellschaft zu grösseren Anschaffungen, es wurde russischer Weizen aus Genua beschafft und aus dessen Mehl Brot gebacken. Jedem Mitgliede wurden wöchentlich 6 Brote à 4 Pfund zum Selbstkostenpreise geliefert. Dieser Verkaufspreis betrug anfänglich 17 bis 19 Batzen, sank aber im gleichen Jahre noch auf 10 Batzen. Bis 1832 kaufte und verkaufte dann die Gesellschaft noch Getreide, um dann Ende 1831 bei der abermaligen Lebensmittelsteigerung und der Verdienstlosigkeit weiterer Kreise Kartoffeln anzukaufen in der Absicht, dieselben im Frühjahr als Samen abzugeben. Zirka 300 Zentner Kartoffeln wurden zu diesem Zwecke verteilt, doch war kein grosser Erfolg zu verzeichnen, indem die Saat unter der Ungunst der Witterung stark zu leiden hatte. Der Mangel eines geeigneten Lokales zur Aufspeicherung von Getreide gab dann den Anstoss zur Auflösung der Gesellschaft, 1835, der vorhandene Kassasaldo von 4456 fl. 51 kr. wurde zur Gründung einer höheren Lehranstalt der Gemeinde Herisau als Fonds geschenkt und bildete dann das Grundkapital zum heutigen Realschulfonds.

Am 20. November 1835 war die Auflösung vollzogen, aber schon im August 1833 gründeten 12 Männer

der Bezirke Ramsen und Schwänberg die erste Kornkasse, die Korngesellschaft Schwänberg, die, wenn auch in etwas veränderter Fassung, heute noch besteht und somit bereits auf eine 75jährige Wirksamkeit zurückblicken kann. 1834 folgte ihr die Korngesellschaft im Sängen, 1835 diejenige des Vordorfes, im gleichen Jahre auch eine solche des Dorfes, 1838 diejenige im Saum und 1854 die allgemeine Korngesellschaft. Neben derjenigen des Schwänbergs haben bloss noch Dorf und Vordorf den Stürmen der Zeit getrotzt und können auch diese beiden, wie der beiliegenden Tabelle zu entnehmen ist, ebenfalls auf eine stetig sich steigernde Ausdehnung hinweisen. Die erstgenannten 5 Gesellschaften hielten sich übereinstimmend an den eingangs angeführten Zweck, die allgemeine Korngesellschaft dagegen machte es sich zur Aufgabe, durch Einzahlung monatlicher Beiträge von Fr. 1 nach und nach Aktien von Fr. 50 Nominalwert zu erwerben, um damit eine Mühle und Bäckerei in Betrieb zu setzen und so den Aktionären die notwendigsten Lebensmittel möglichst billig zu liefern. Von 200 Teilnehmern wurden 538 Aktien gezeichnet, doch ehe diese vollständig einbezahlt waren, geriet die Sache ins Stocken, das Ziel war zu hoch gestellt, Betrieb und Verwaltung zu teuer und so wurde 1858 das bereits erworbene Heimwesen wieder verkauft und der Erlös unter die Aktionäre verteilt. Diese Gesellschaft fusionierte dann Anfang der Siebenzigerjahre mit der Korngesellschaft im Dorf, diejenige des Saums löste sich schon 1849 wieder auf und die Korngesellschaft im Sängen ging 1858 in der Ersparniskasse bei der Mühle, welche seither auch wieder eingegangen ist, auf.

Diese Korngesellschaften, von Anfang der Sechzigerjahre an kurzwegs „Kornkassen“ geheissen, beschäftigten sich nur in den ersten Jahren seit ihrer Gründung mit wirklichen Kornankäufen, um dann ganz in Sparkassen aufzugehen. Spätere Anläufe, so z. B. 1856, auf die eigentliche Zweckbestimmung wieder zurückzukommen, mussten angesichts der veränderten Verhältnisse im Getreidehandel und in der Mehlindustrie überhaupt abgewiesen werden.

Der wöchentliche Beitrag in allen drei Kornkassen, zuerst vierteljährlich, nachher monatlich durch besondere Einzieher engezogen, betrug anfänglich 6 kr. oder 20 Rp. und stieg dann nach der Umwährung von 1851 auf 84 Rp. und später Fr. 1 im Monat, die Ge-

sellschaft Dorf ging noch weiter, indem sie gestattete, dass bis auf den zehnfachen Betrag des angeführten Minimums per Woche eingelegt werden durfte. Zur Bestreitung der Verwaltungsspesen wurde per Mitglied ein Einschreibgeld von fl. 1 erhoben. Obwohl z. B. in der Kornkasse Schwänberg der Mitgliederbestand zu Anfang der ersten Sparperiode nur 12, derjenige der Kornkasse Dorf nur 47 betrug, so konnten doch sämtliche Betriebsauslagen gedeckt werden, ja es reichte der Bestand des Spesenkontos sogar noch aus zu einer Gratifikation von 1 fl. 5 Batzen an den Kassier und 1 fl. an den Aktuar für die gesamte Mühwalt derselben.

Hinsichtlich ihrer innern Organisation deckten sich im wesentlichen sämtliche Kornkassengesellschaften schon zur Zeit ihrer Gründung. Der Beitritt zu denselben ist sowohl den Angehörigen des männlichen als weiblichen Geschlechts, und zwar ohne Rücksicht auf ihr Alter gestattet, der Austritt aus der Gesellschaft kann jederzeit, allerdings unter Zinsverlust für das eingelegte Guthaben stattfinden, für verstorbene Mitglieder treten deren Erben in die gleichen Rechte und Pflichten, alle Jahre wenigstens einmal ist dem Verein gegenüber öffentlich über die Kassaführung Rechenschaft abzulegen und die Anlage der Gelder wie der allgemeine Kassahaushalt in kürzern Intervallen durch den Vorstand zu prüfen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften haftete nur deren Vermögen. Die beim Eintritt angemeldeten Beiträge sind zur festgesetzten Zeit dem Einzieher bereit zu halten, ist dies nicht der Fall, so sind die schuldenden Beträge auf Kosten der Säumigen an die Kasse abzuliefern. Eintritte während der Sparperiode können nicht erfolgen. Diese Grundsätze sind auch heute noch in Kraft, neu hinzugekommen ist bei den Kornkassagesellschaften Dorf und Vordorf bloss noch die Berechtigung zu à Konto-Bezügen (ohne Zinsvergütung, aber unter Zinsanrechnung bei Rückzahlung der Bezüge durch die Kasse) während der Sparperiode, wodurch dann allerdings die Arbeit des Kassiers wesentlich erhöht wurde.

Die Anlage der Gelder erfolgte anfänglich, d. h. bis Anfang der Siebzigerjahre, bei Geschäfts- und reichen Privatleuten herwärtiger Gemeinde, in vereinzelt Fällen wurden in dieser Zeit auch seitens der Kasse direkt Kapitaltitel (Hypotheken) erworben und Vorschüsse an öffentliche Institute, bis zu 5% verzinslich, auf kurze Fristen geleistet. Schon 1864 bewarb sich dann die in Herisau bestehende Diskontokasse um die Übernahme der Gelder, doch erst 1870 wurde der Bankverkehr eingeleitet und seither, allerdings unter zeitweiser Benützung ausserkantonaler Institute, ununterbrochen beibehalten. Der Zinsfuss, welcher für die Einlagen ausgerichtet wurde, variiert dabei zwischen $4\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ %.

Während bis 1850 die Dauer der Sparperioden nicht fixiert und die Auflösung einer Gesellschaft dem jeweiligen Ermessen der Mehrheit der Mitglieder anheimgestellt war, haben seit 1850, bei der Gesellschaft Schwänberg seit 1871 bis 1896 beziehungsweise 1899 statutengemäss alle 4 Jahre Auflösungen stattgefunden und seit den letztgenannten beiden Jahrgängen besteht nunmehr der dreijährige Turnus, d. h. jedes Jahr wird eine der drei bestehenden Gesellschaften aufgelöst. So sah die Kornkasse Schwänberg vor, nachdem 1834 erst- und letztmals die Einlagen zu Kornankäufen verwendet wurden, dass die nächste Auszahlung erst erfolgen dürfe, wenn per Mitglied eine Sparsumme von fl. 50 vorhanden sei. Auf diese Art wurde die zweite Auflösung erst 1848 ermöglicht und betrug dann das Betreffnis für jeden der 42 Teilnehmer 59 fl. 27 kr. Die dritte Auszahlung fand 1857 an 73 Mitglieder mit Fr. 103. 86 (den Gulden zu Fr. 2. 10 berechnet), die vierte Auflösung 1864 an 63 Teilnehmer und Fr. 102. 86 Betreffnis, die fünfte 1871 an 73 Mitglieder mit Fr. 100. 94 Betreffnis statt. Mit der Einführung der regelmässigen Auflösung haben sich dann die Mitgliederbestände stark erhöht, sie gingen nur noch in solchen Jahren zurück, in denen besonders schwere industrielle Krisen auf Land und Volk lagen, so Anfang und Mitte der Neunzigerjahre, wenn die Äufnung von Ersparnissen vermöge der Verdienstlosigkeit wenn nicht ganz verunmöglicht, so doch stark erschwert wurde. Immerhin verzeichnet doch die letzte, d. h. 1908 gegründete beziehungsweise neu konstituierte Kornkasse Schwänberg, trotz der schweren Krisis nahezu 800 neu eintretende Mitglieder, während z. B. noch 1855 zur Neugründung der Kornkasse Vordorf sich bloss 13 Mitglieder bereit erklärten und die Kriegsgefahr von 1857 überhaupt das Lebenslicht sämtlicher Gesellschaften beinahe ganz auszulöschen drohte.

Die von der Kornkassa-Gesellschaft Dorf beobachtete Abstufung der monatlichen Spareinlagen von 1—10 Fr. wurde dann 1858 auch von derjenigen des Vordorfs und 1872 von derjenigen des Schwänbergs eingeführt. Die Schwankungen, welche dabei die Gesamtzahlen der Einleger in den einzelnen Kategorien erlitten, mögen nachstehend kurz skizziert werden.

Die Zahl der einfachen Einleger ist also ganz bedeutend zurückgegangen, während die Zahl der 5 und 10fachen Einleger seit 30 bzw. 45 Jahren um das 12- bzw. 30fache gestiegen ist (Dorf und Vordorf). Dieser Umstand gibt auch die Erklärung dafür, dass das Total der Sparbeträge trotz der geringen Zahl der Jahre, in denen Beiträge bis zur abermaligen Auflösung erhoben wurden, bei der Kornkassa Schwänberg um das 14fache, die Mitgliederzahl dagegen bloss um das 4fache, bei der Kornkasse Dorf mit ihren

Jahr	Mitglieder mit									
	1facher Einlage	2facher Einlage	3facher Einlage	4facher Einlage	5facher Einlage	6facher Einlage	7facher Einlage	8facher Einlage	9facher Einlage	10facher Einlage
Die Kornkasse <i>Vordorf</i> wies auf:										
1875	87	243	57	51	81	9	1	—	—	20
1891	45	198	79	40	189	10	4	9	—	87
1907	8	107	80	25	316	17	8	5	—	182
Die Kornkasse <i>Dorf</i> wies auf:										
1860	25	100	24	30	26	3	—	6	—	6
1877	65	195	41	36	114	9	—	3	—	45
1894	21	106	31	22	135	14	3	3	—	84
1906	4	128	82	21	322	31	6	7	—	184
Die Kornkasse <i>Schwänberg</i> wies auf:										
1877	88	59	4	—	32	3	—	—	—	—
1882	128	218	—	—	—	—	—	—	—	—
1908	18	128	104	22	342	14	10	10	—	169

von Anfang an abgestuften Beträgen dagegen das Kapital bloss um das 4fache, die Mitgliederzahl auch um das 4fache, bei der Kornkasse Vordorf die Mitgliederzahl um das 13fache, das Sparbetreffnis im Total um das 75fache angewachsen ist. Die Zinsbetreffnisse, welche jeweils auf die einfache Einlage repartiert werden, sind in den in der Beilage angeführten Betreffnissen und damit auch in vorstehender Berechnung nicht mitenthalten. Die Zinssumme ergab je nach der Dauer der Sparperiode und der Höhe der Einlagen Betreffnisse von Fr. 2500—9000.

Dass auch mit der Einführung der à Konto-Bezüge den Bedürfnissen vieler Mitglieder entsprochen wurde und damit auch oft die die Leistungsfähigkeit der Mitglieder übersteigenden, beim Eintritt angemeldeten Beiträge (die für die ganze Sparperiode verbindlich sind) etwas reguliert werden konnten, beweist die Tatsache, dass von der Kornkasse Vordorf seit 1878 Fr. 55,604 an Mitglieder auf Rechnung ihres Guthabens, von der Kornkasse Dorf seit 1863 Fr. 59,841 zu gleichen Zwecken vor der Auflösung verausgabt wurden. Von dieser Summe gelangten bloss zirka 17 % seitens der Einleger wieder zur Rückzahlung in die Kasse.

Neben der Einschreibgebühr von heute Rp. 15 per einfache Einlage für die ganze Sparperiode und einem Beitrag an die Honorierung der Einzieher von Rp. 50—60 per Sparjahr werden von den Einlegern keine weiteren Abgaben nebst den Einlagen mehr erhoben, es wird auch heute noch für die Verwaltung, mit Ausnahme der bescheidenen Jahresgratifikation von Fr. 100 an die Kassiere, keine Entschädigung verabfolgt, dieselbe ist also eine unentgeltliche. Verlustposten, verursacht durch Unterschlagungen, weisen

die drei bestehenden Gesellschaften seit ihrer Gründung keine auf, wie auch sonst ausnahmslos die Kassaverwaltung sich in den ruhigsten Bahnen bewegte. Einzig die 1858 aufgelöste allgemeine Kornkasse wurde das Opfer der Untreue eines Kassiers, welcher den Verein um Fr. 1400 zu schädigen gewusst hatte.

Obwohl auch der Kanton Appenzell A.-Rh. mit seiner Kantonalbank ein sorgfältig geführtes Sparkasseninstitut unterhält und dieses letztere sich auch des Anspruches weitester Kreise erfreut, so haben doch auch die Kornkassen mit ihrem zwangsweisen Sparsystem ihre volle Berechtigung, sie sind volkswirtschaftlich entschieden von grosser Bedeutung und dürften im Falle ihres Eingehens von einer beträchtlichen Zahl Einwohner sehr ungerne vermisst werden. Die Summe von Fr. 2,568,496. 84, welche einzig seit 50 Jahren von diesen Gesellschaften gesammelt wurde, hat im Haushalt der ganzen Gemeinde wie seiner einzelnen Glieder entschieden schon sehr gute Früchte gezeitigt und die Pflege des Sparsinnes zum Allgemeingut grösserer Kreise gemacht. Die Kornkassen sind also keine Konkurrenzanstalt zur kantonalen Sparkasse, sondern eher ein Pendant zu derselben. Durch sie tritt sogar, wie die Erfahrung lehrt, eine ganz erkleckliche Speisung der letztern ein, indem an den jeweiligen Auflösungstagen jeder Kornkasse stets ein grosser Teil der bezogenen Sparbetreffnisse der Kantonalbank zuwandert, um hier weiter zinstragend angelegt zu werden.

Zur Orientierung muss noch bemerkt werden, dass der grosse Zuwachs an Mitgliedern seit Anfang der Siebzigerjahre nicht nur neu hinzugekommenen Anhängern dieses Sparsystems zuzuschreiben, sondern vielmehr dem Umstand auf Rechnung zu tragen ist, dass die nämlichen Mitglieder mitunter zwei bis drei Kornkassengesellschaften als Einleger beitreten und dass namentlich seit Einführung des dreijährigen Turnus, wonach jedes Jahr im Dezember eine Gesellschaft zur Auflösung gelangt, 10 % der Mitglieder allen drei Kornkassen und weitere 25 % mindestens zwei Kornkassen angehören. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich der Verbandsrayon im letzten Dezennium auch auf andere hinterländische Gemeinden des Kantons ausdehnte und dass sogar eine mittelländische Gemeinde z. B. der Kornkasse Dorf eine Reihe von Mitgliedern stellt; immerhin rekrutiert sich der Mitgliederbestand auch heute noch mit 93 % aus Einwohnern der Gemeinde Herisau. Dabei haben die drei Gesellschaften, die unter sich und gegen aussen keinerlei Konkurrenz treiben und mit Ausnahme der à Konto-bezüge die nämliche Organisation aber getrennte Verwaltung aufweisen, doch noch keine Nachahmer (wenigstens in der vorgezeichneten Art und in dieser Ausdehnung) in andern Gemeinden gefunden.

Die Kornkassagesellschaften in Herisau von 1855—1907.

Jahr	Schwänberg			Dorf			Vordorf		
	Mitgliederzahl		Total der Sparsumme	Mitgliederzahl		Total der Sparsumme	Mitgliederzahl		Total der Sparsumme
	am Anfang der Sparperiode	am Schluss der Sparperiode		am Anfang der Sparperiode	am Schluss der Sparperiode		am Anfang der Sparperiode	am Schluss der Sparperiode	
			Fr.			Fr.			Fr.
1855	—	—	—	—	—	—	—	13	1,500. —
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857	—	73	8,311. 86	—	—	—	—	—	—
1858	176	—	—	—	—	—	60	—	—
1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	—	—	—	197	—	—	—	—	—
1861	—	—	—	—	—	—	—	138	20,053. 71
1862	—	—	—	—	—	—	150	—	—
1863	—	—	—	—	160	24,550. —	—	—	—
1864	—	65	6,480. —	252	—	—	—	—	—
1865	119	—	—	—	—	—	—	128	17,264. 90
1866	—	—	—	—	—	—	230	—	—
1867	—	—	—	—	195	29,100. —	—	—	—
1868	—	—	—	300	—	—	—	—	—
1869	—	—	—	—	—	—	—	174	23,517. —
1870	—	—	—	—	—	—	376	—	—
1871	—	73	7,685. 41	—	242	48,515. 79	—	—	—
1872	181	—	—	427	—	—	—	—	—
1873	—	—	—	—	—	—	—	299	44,003. 08
1874	—	—	—	—	—	—	503	—	—
1875	—	155	12,101. 42	—	380	62,050. —	—	—	—
1876	274	—	—	500	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	450	69,517. —
1878	—	—	—	—	—	—	606	—	—
1879	—	273	19,663. 46	—	435	86,178. —	—	—	—
1880	379	—	—	509	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	—	—	—	—	482	82,189. —
1882	—	—	—	—	—	—	502	—	—
1883	—	334	28,815. 21	—	420	81,900. —	—	—	—
1884	553	—	—	600	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	472	88,485. —
1886	—	—	—	—	—	—	812	—	—
1887	—	499	44,576. 55	—	511	99,284. —	—	—	—
1888	632	—	—	621	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	616	117,923. —
1890	—	—	—	—	—	—	768	—	—
1891	—	585	55,000. —	—	505	105,139. —	—	—	—
1892	?	—	—	545	—	—	—	—	—
1893	—	—	—	—	—	—	—	566	113,552. —
1894	—	—	—	—	—	—	712	—	—
1895	—	490	55,100. —	—	400	91,949. 35	—	—	—
1896	?	—	—	513	—	—	—	—	—
1897	—	—	—	—	—	—	—	578	115,902. —
1898	—	492	49,000. —	—	—	—	736	—	—
1899	?	—	—	—	429	110,340. 40	—	—	—
1900	—	—	—	649	—	—	—	680	103,320. —
1901	—	575	75,000. —	—	—	—	737	—	—
1902	?	—	—	—	569	103,915. —	—	—	—
1903	—	—	—	750	—	—	—	635	110,530. —
1904	—	609	96,000. —	—	—	—	721	—	—
1905	738	—	—	—	625	125,349. 20	—	—	—
1906	—	—	—	785	—	—	—	639	116,970. —
1907	—	651	117,765. 50	—	—	—	781	—	—
Total	.	.	575,499. 41	.	.	968,270. 74	.	.	1,024,726. 69